



TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Vorwort

Nach der Pandemie (2020-2021) und den Überschwemmungen von Juli 2021 war das Jahr 2022 ein Transitionsjahr.

Das Jahr beginnt mit der definitiven Kündigung der Räumlichkeiten in der Hillstraße. Das „Co-Working“ und das „Home-Office“ dauern also noch an. Die Suche nach definitiven Büroräumen ist relativ schnell erfolgreich. Die Umbauarbeiten, Renovierungen der Immobilie in der Gospertstraße sowie die Ausschreibungen für neue Möbel dauern jedoch bis Ende 2022 noch an.

Neben dem neuen Projekt musste das 5-köpfige Frauen-Team aber auch die Räumlichkeiten der Hillstraße räumen. Archivieren, Sortieren, Entsorgen, ... waren im Juli und August 2022 angesagt. Für manche war es ein schwieriger Moment, diese Räumlichkeiten nach +/- 25 Jahren verlassen zu müssen.

Leider hat sich 2022 nichts bezüglich eigener Unterrichtsräume getan und die Mitarbeiter der KPVDB sind weiterhin gezwungen, mit Kopien und Dokumenten und auch didaktischem Material, welches oft sehr groß und unhandlich ist, quer durch Eupen zu fahren, um allen Teilnehmern gerecht zu werden. Dies ist sehr zeitraubend.

So merkten wir auch Anfang 2022 letzte Ausläufer der Corona-Pandemie ... 4 geplante Weiterbildungen mussten abgesagt oder verschoben werden, weniger Teilnehmer nahmen an den Veranstaltungen teil (Personalmangel auf Station, Krankheitsausfälle von Kollegen und somit kurzfristige Absagen, Angst vor Gruppenveranstaltungen, ...). Die Situation war bei Weitem nicht mehr so kritisch wie 2020-2021, aber dennoch für uns spürbar.

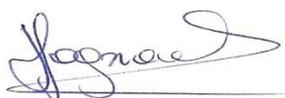
Dem Vertrag 2022 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien“ sind verschiedene Aufträge zu entnehmen. So werden Sie im Tätigkeitsbericht die Zahlen zu den organisierten Weiterbildungen finden und feststellen können, dass die Zahlen nach der Pandemie langsam wieder steigen. Trotz einiger Hürden konnte die KPVDB ihren Aufträgen gerecht werden und sogar einige Aufgaben mehr erfüllen. Als Beispiel kann hier das Pilotprojekt „Alltagsbegleiter“ genannt werden.

Neben dem Auftrag in Ostbelgien hat die KPVDB als Berufsvereinigung auch den Auftrag, die Berufsinteressen der Krankenpfleger und Pflegehelfer zu vertreten. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Mitglieder wahrgenommen, die bereit sind, auf Gemeinschaftsebene oder in föderalen Gremien Mandate zu bekleiden. Einen Überblick dieser Mandate finden Sie ebenfalls in diesem Tätigkeitsbericht.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung.

Eupen, im April 2023

J. Fagnoul
Geschäftsführerin



M. Backes
Vorsitzende



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Die KPVDB	4
1.1. Die Vereinigung	4
1.2. Das Team 2022	5
1.3. Der Verwaltungsrat	6
2. Aufgaben der Vereinigung	9
2.1. Aus- & Weiterbildung	9
2.3. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf	17
2.4. Information und Beratung	19
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen	23
4. Externe Mandate	26
4.1. CFAI – Föderaler Krankenpflegerat	26
4.2. Zulassungskommission	27
4.3. CTAI – Pflegefachkommission	27
4.4. Medizinische Provinzkommission	27
4.5. UGIB – Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien	27
4.6. Vertretung in den Gremien der Deutschsprachigen Gemeinschaft	28
5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen	30
5.1. Regierung und Ministerium der DG	30
5.2. Autonome Hochschule Ostbelgien	31
5.3. Pflegeeinrichtungen	31
5.4. Andere	32
6. Perspektiven 2023	33

1. Die KPVDB

1.1. Die Vereinigung

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen:

Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Wie den Statuten zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (Krankenhäuser, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Hauskrankenpflege und Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung, usw.), um

- **zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem, eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien.
Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“.

1.2. Das Team 2022



v.l. Béatrice Straeten, Céline Chaineux, Josiane Fagnoul und Andrea von den Driesch

Josiane Fagnoul	Geschäftsführerin	100%
Béatrice Straeten	Sekretariat & Buchführung	80%
Martha Müllender	Weiterbildungsbeauftragte Weiterbildung und Zusatzausbildung bis April 22	33%
Chaineux Céline	Weiterbildungsbeauftragte Weiterbildung und Zusatzausbildung ab April 22	80%
Sigrid Roobroeck	Ausbildungsbeauftragte Familien- und Seniorenhelfer, Pflegehelfer bis November 22	80%
Andrea von den Driesch	Ausbildungs- und Kommunikationsbeauftragte Kinderbetreuer, Webseite und FB	100%
Lucile Voss	BeIRAI-Beauftragte bis September 22	33%

2022 waren je nach Periode zwischen 3,6 und 4,89 VZE bei der KPVDB beschäftigt. Im Durchschnitt waren 4,44 VZE präsent.

Seit Oktober 2021 hat die KPVDB eine neue, vorläufige Bleibe am Rathausplatz gefunden. Der angemietete Büroraum, der bis Juni 2022 zur Verfügung stand, war knapp 12 m² groß und die Mitarbeiterinnen waren leider verpflichtet, wieder hauptsächlich im Home-Office zu arbeiten. Ab Juli verfügten wir über 2 Räume und es konnten abwechselnd 4 Personen zur gleichen Zeit in den Räumen arbeiten.

Diese Situation war für einige Mitglieder des Teams sehr belastend, andere wünschen sich auch in Zukunft 1 bis 2 Tage/Woche in Home-Office zu arbeiten.

1.3. Der Verwaltungsrat

1.3.1. Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 17 Personen.

<p>Vorsitzende</p>  <p>Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	<p>Kassiererin</p>  <p>Lucia Schneiders-Dupuis, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG und Dozentin an der AHS</p>	<p>Ausschussmitglied</p>  <p>Cathleen Bodarwé, Pflegedienst- leiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen</p>
<p>Ausschussmitglied</p>  <p>Cornelia Keutgen, Direktorin der AHS Ostbelgien</p>	<p>Ausschussmitglied</p>  <p>Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>	<p>12 weitere Verwaltungsratsmitglieder</p>
 <p>Liliane Beaujean-Godart, i. Ruhe- stand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege- wissenschaften an der AHS</p>	 <p>Michel Kreutz, Beigeordneter Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef in St. Vith</p>	 <p>Fabrice Belflamme, Häusliche Krankenpflege</p>



Andrée Schröder-Kirsch, i. Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen bis April 22



Valérie Loyens, Fachbereichsleiterin Pflege Wohn- und Pflegezentrum für Senioren Marienheim Raeren



Gery Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus-Hospital Eupen



Ursula Meyer, selbstständige Krankenpflegerin



Mario Schür, Klinik St. Josef St. Vith.



Chantal Géron, Pflegehelferin im Marienheim Raeren



Olivier Kirschfink, Dozent im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS Ostbelgien



Elisabeth Zimmermann, Pflegehelferin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen



Heike Vermeulen, Krankenpflegerin im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Elisabeth St. Vith

Generalversammlung



Ingeborg Kirschfink-Brühl, i. Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen

Geschäftsführung



Josiane Fagnoul, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

1.3.2. Die Sitzungen

Im Jahr 2022 hat der Verwaltungsrat (VWR) 4-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten. Nur 2 Sitzungen und die Generalversammlung konnten, aus Mangel an adäquaten Räumlichkeiten, vor Ort organisiert werden. Die restlichen Sitzungen fanden über Videokonferenz statt. Die Anwesenheitsrate war sehr hoch.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Ausführung des „Vertrages“ zwischen dem zuständigen Minister A. Antoniadis und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatäre der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- ...

waren 2022 die Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigen mussten:

- Kündigung der Räumlichkeiten Hillstraße nach Überschwemmungen und Suche nach definitiven Büro- sowie Klassenräumen
- Auswahlverfahren neue Mitarbeiter und Einstellungen
- Alltagsbegleiter
- Föderale Taskforce zur Definition des Funktionsmodells für die Krankenpflege der Zukunft
- Attraktivität der Pflegeberufe
- ...

1.3.3. Der Ausschuss

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2022 hat er 5-mal per Videokonferenz getagt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Marga Backes , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Kassiererin	Lucia Schneiders-Dupuis , im Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG, Dozentin an der AHS
Mitglieder	Cathleen Bodarwé , Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen Cornelia Keutgen , Direktorin der AHS Ostbelgien Alexandra Aachen , Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen
Geschäftsführung	Josiane Fagnoul , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

2. Aufgaben der Vereinigung

2.1. Aus- & Weiterbildung

2.1.1. Ständige Weiterbildung

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehelfer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Weiterbildungen sind aber in den meisten Fällen auch anderen Gesundheitsdienstleistern zugänglich.

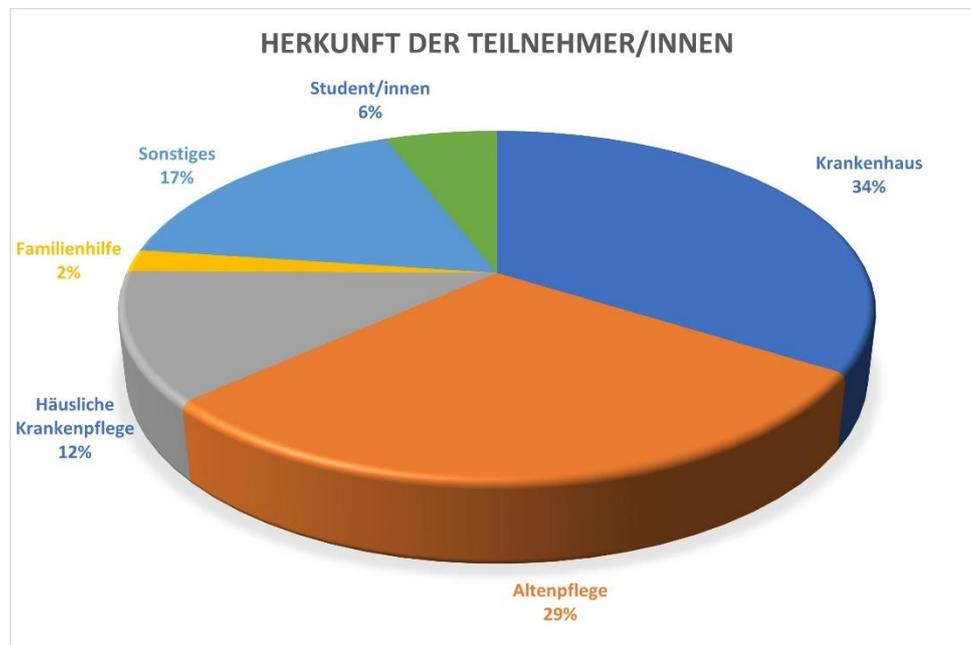
Folgende Tabelle listet die Weiterbildungen von 2022 auf.

Weiterbildungen 2022	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
FS Onkologie T3: „Schmerztherapie in der onkologischen Behandlung zuhause“ und „Immuntherapie“ 25.01.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Dr. Med. C. Joosten-Staar Dr. Med. P. Jousten	92%	8	13
FS Palliativ T3: „Achtsame Kommunikation in der Palliativpflege“ 14.02.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Martina Pestinger	92%	8	10
Neues aus der Diabetologie 08.03.2022 14:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Petra Recker	94%	3	18
Stark im Beruf 16.03.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Olaf Kubelke	93%	8	18
FS Onkologie T4: „Achtsame Kommunikation in der Onkologie“ 18.03.2022 9:00-17:00 Uhr	Martina Pestinger	verlegt 12.09.2022	8	13
FS Palliativ T4: Palliative Maßnahmen bei ausgeprägter Symptomlast am Lebensende 24.03.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Dr. Stephan Kostrzewa	Referent hat abgesagt	8	21
FS Palliativ T2: „Aromatherapie in der Palliativpflege“ 26.04.2022 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	verlegt 09.09.2022	8	6
Hör Dir mal beim Reden zu 14.06.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Olaf Kubelke	92%	8	20
Wundversorgung in der Palliativpflege 23.06.2022 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	verlegt 08.09.2022	8	14

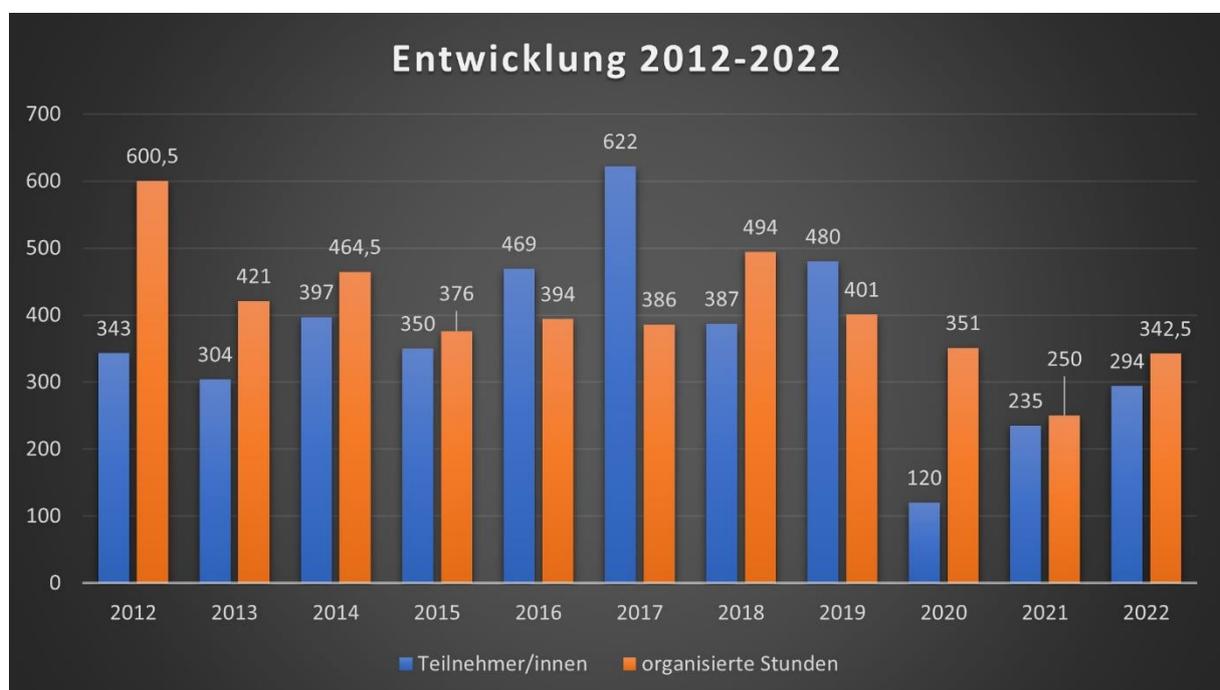
Humorvoll arbeiten und führen 07.09.2022 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Matthias Prehm	98%	8	12
Wundversorgung in der Palliativpflege 08.09.2022 9:00-17:00 Uhr Alternative, Hostert 14, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	98%	8	12
FS Palliativ T2: „Aromatherapie in der Palliativpflege“ 09.09.2022 9:00-17:00 Uhr Alternative, Hostert 14, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	94%	8	7
FS Onkologie T4: „Achtsame Kommunikation in der Onkologie“ 12.09.2022 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Martina Pestinger	90%	8	10
FS Palliativ T4: Palliative Maßnahmen bei ausgeprägter Symptomlast am Lebensende 29.09.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Dagmar Garrido-Luque	94%	8	15
Aromapflege 18.11.2022 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Béatrice Schroeder	84%	8	13
Wechsel des suprapubischen Katheters und der perkutanen Gastrostomie-Sonde (PEG) 22.11.2022 18:30-21:00 Uhr AHS, Monschauerstraße 57, Eupen	Dr. Med. Jean Ingels	87%	2.5	46
Kein Stress mit dem Stress 02.12.2022 09:00-17:00 Uhr Intego, Katharinenweg 15, Kettenis	Gabi Fischer	95%	8	11
Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 06.12.2022 09:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Alain Tapp	71%	8	19
Luftnot und Zentralneurologisches Defizit 15.12.2022 09:00-17:00 Uhr X-Dream, Eupen	Gerd Antons	100%	8	19
Zusatzausbildung Pflegehelfer - Sept 21-März 22 in 2022 16 von 150 Std. 8:30-16:30 Uhr Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		16	19
Zusatzausbildung Pflegehelfer - Feb 22-Juni 22 in 2022 150 von 150 Std. 8:30-16:30 Uhr Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		150	10
Zusatzausbildung Palliativ - Okt 22-März 22 in 2022 67 von 150 Std. 8:15-16:30 Uhr Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		67	22
	Organisierte Weiterbildungen	TOTAL	374.5	348
	Stattgefundene Weiterbildungen	TOTAL	342.5	294
			Stunden	Teilnehmer

2022 wurden 19 Weiterbildungen und Seminare organisiert. Davon musste 1 abgesagt werden. Alle Weiterbildungen konnten wieder vor Ort stattfinden.

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen. Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2022:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2012 dar:



Die Tabelle zeigt, dass 2022 die Anzahl der angebotenen Weiterbildungsstunden noch nicht den Stand von 2018 oder 2019 erreichten.

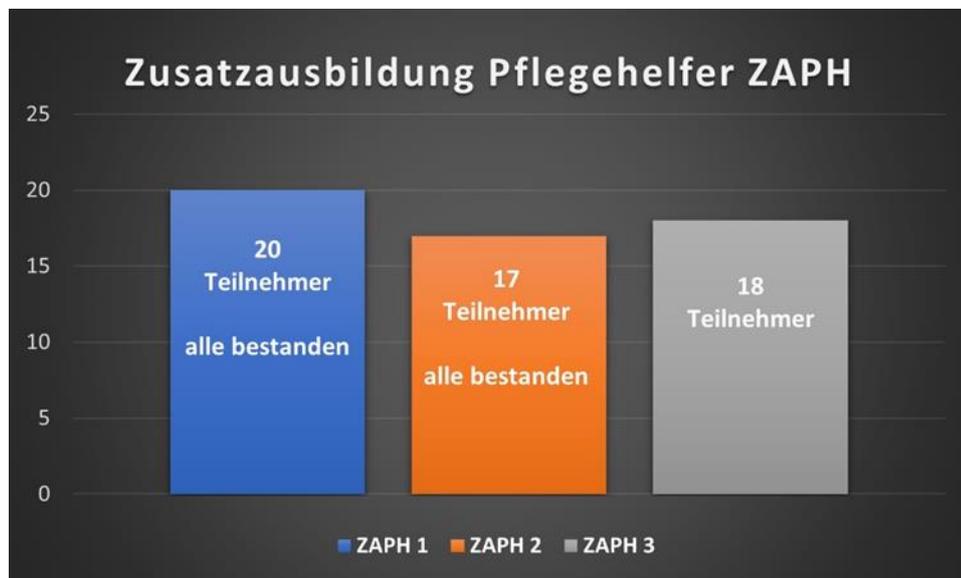
Es muss allerdings daran erinnert werden, dass Weiterbildungen meistens ein Jahr im Voraus geplant werden müssen (Referentenacquire, Raumreservierung, ...). 2021 war noch ein Jahr, indem sehr viel Unsicherheiten bezüglich Covid-19 bestanden, so dass einige Referenten, insbesondere aus Deutschland, sich langfristig nicht engagieren wollten.

2.2. Zusatzausbildungen 2022

2.2.1. Die dritte Ausbildung für Pflegehelfer aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der Tätigkeitsliste

Die dritte Zusatzausbildung für Pflegehelfer hat am 19. September 2021 begonnen und wurde aufgrund von Unterbrechungen erst im März 2022 fertig.

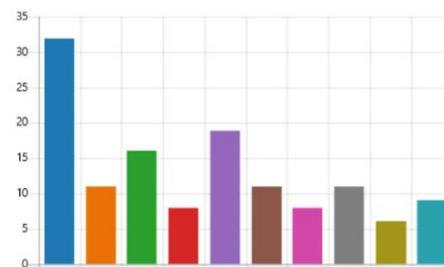
Durch die Tatsache, dass wir unsere Unterrichtsräume in der Hillstraße nicht mehr nutzen dürfen, finden die meisten Unterrichte im Kolpinghaus statt.



2.2.2. Zusatzausbildung in Palliativpflege

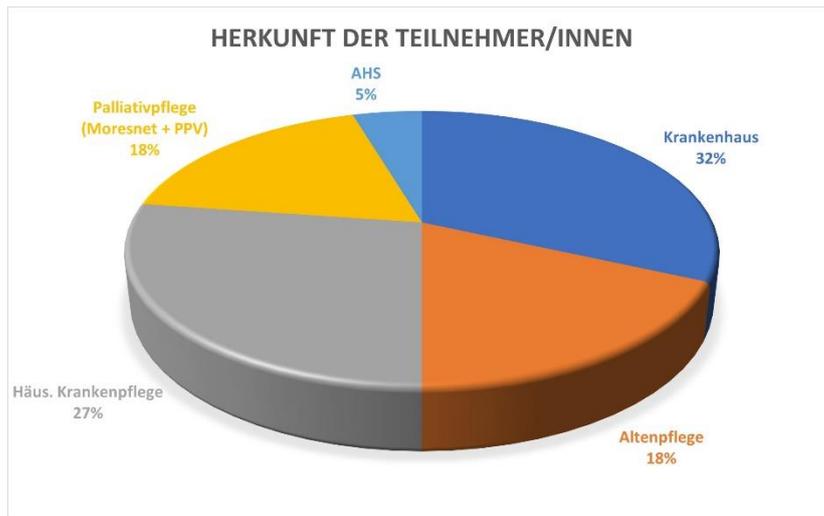
8. Mögliche zukünftige Zusatzausbildungen (ab 2022)

Palliativpflege 150 Std. (KPVDB)	32
Diabetologie 150 Std. (KPVDB)	11
Geriatric 150 Std. (KPVDB)	16
Leitende Mitarbeiter*innen im...	8
Führungskraft in der Pflege 75...	19
Brückenstudium Brevet à Bach...	11
Intensiv-/Notfallpflege 900 St...	8
Onkologie 900 Std. (AHS)	11
Geriatric 900 Std. (AHS)	6
Psychiatrie 900 Std. (AHS)	9



Wie man der Bedarfsermittlung 2021 entnehmen kann, hatten 32 Krankenpfleger Interesse an einer Zusatzausbildung in Palliativpflege gezeigt. Obwohl es sich um die Zusatzausbildung handelt, die im Vertrag 2023 mit der Regierung verankert wird, hat

die KPVDB diese schon ab Herbst 2022 organisiert. Die Ausbildung ist am 6. Oktober 2022 mit 22 Teilnehmer gestartet und ist bis März 2023 geplant.



2.2.3. Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer sowie zum Pflegehelfer (AFP)

2.2.3.1. AFP-9: Oktober 2020 - April 2022

Die Ausbildung wurde ab Mai 2020 intensiv vorbereitet. Allerdings konnten die Informationsversammlungen nicht wie üblich organisiert werden. Der Beginn der Ausbildung wurde von Anfang September 2020 auf Mitte Oktober verlegt, in der Hoffnung zu diesem Zeitpunkt mehr Sicherheit bezüglich des Unterrichts vor Ort zu haben. Leider mussten die Unterrichte nach zwei Wochen vor Ort auch wieder per Videokonferenz erteilt werden. Dazu mussten drei Teilnehmer mit Material (Laptop oder Tablet) ausgerüstet werden. Dank Spendenaufruf in den sozialen Medien konnten die fehlenden Geräte sehr schnell gefunden werden.

Einige Zahlen:

32 Bewerbungen

22 Personen wurden zugelassen

21 haben die Ausbildung begonnen

3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen

3 Personen haben die Erstprüfungen nicht bestanden

Das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahre, 4 Personen sind über 50 Jahre

6 Teilnehmer sind aus dem Süden / 9 aus dem Norden der DG

4 Männer / 11 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 4 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 3 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 8 Personen

15 Teilnehmer haben die Endprüfungen abgelegt und auch bestanden.

2.2.3.2. AFP-10: September 2021 - März 2023

Start von AFP-10 wurde auf September 2021 (statt Januar 2022) vorverlegt und musste ab Juni 2021 intensiv vorbereitet werden.

Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden.

Einige Zahlen:

32 Bewerbungen

16 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen

3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen

13 Personen haben die Erstprüfungen im November abgelegt und auch bestanden

Das Durchschnittsalter beträgt 37 Jahre

6 Teilnehmer sind aus dem Süden / 7 aus dem Norden der DG

3 Männer / 10 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.:

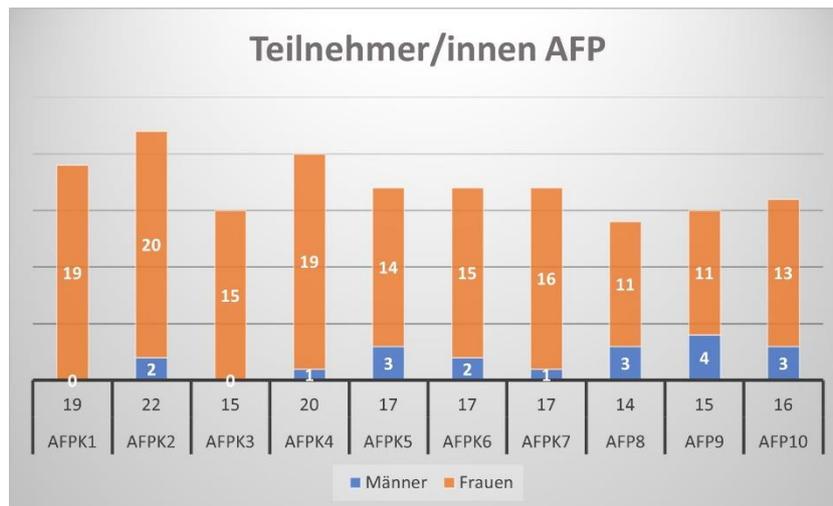
6 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.:

5 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium:

2 Personen



Wir können feststellen, dass in den letzten Ausbildungen regelmäßig einige Männer Interesse bekundet haben.

Am 31. Dezember 2022 sind noch 12 Teilnehmer anwesend die die Endprüfungen im März 2023 ablegen werden.

2.2.3.3. AFP-11: Januar 2023 - Juni 2024

Die Vorbereitung zur 11. Auflage der Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer sowie zum Pflegehelfer ist ab Mitte 2022 in Vorbereitung. Das heißt, dass Informationsflyer erstellt und gesendet werden (ADG, Gewerkschaften, Intego, Infointegration, Frauenliga, ...). Die Informationen erscheinen ebenfalls in der hiesigen Presse und die Ausbildung wird im BRF vorgestellt. Anschließend finden 2 Informationsversammlungen (St. Vith und Eupen) statt. Nach dem Erhalt der Kandidaturen werden seitens des ADG, Eignungstests durchgeführt. Die Bewerber werden anschließend zu einem Persönlichen Gespräch eingeladen.

Einige Zahlen:

25 Bewerbungen

12 Personen wurden zugelassen

Das Durchschnittsalter beträgt 31 Jahre

Zu bemerken ist hier, dass der Besuch der Informationsversammlungen zwischen Norden und Süden sehr unterschiedlich ist. Während in Eupen für jede Informationsversammlung (AFP und KB) 20 bis 30 Personen anwesend waren und Interesse bekundet haben, waren es in St. Vith nur 4 Personen insgesamt.

2.2.4. Ausbildung zum Kinderbetreuer

2.2.4.1. AKB4

Die Ausbildung zum Kinderbetreuer AKB4 ist im Februar 2022 gestartet.

Einige Zahlen

37 Bewerbungen

16 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen

3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen

13 werden die Endprüfungen im Januar 2023 präsentieren

Das Durchschnittsalter beträgt 33 Jahre

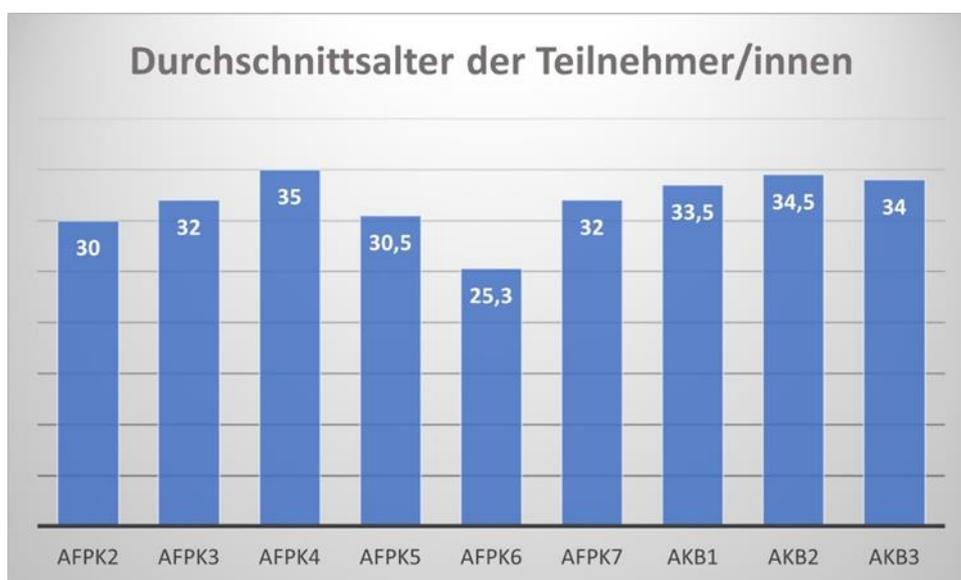
1 Teilnehmerin ist aus dem Süden / 12 aus dem Norden der DG

2 Männer / 11 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 10 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 1 Person



2.2.4.2. AKB5

Der Start von AKB5 im Februar 2023 wurde ab September 2022 vorbereitet. Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden.

Einige Zahlen:

26 Bewerbungen

15 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen

Das Durchschnittsalter beträgt 31 Jahre

2 Teilnehmer sind aus dem Süden / 11 aus dem Norden der DG

4 Männer / 11 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 7 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 6 Personen

2.2.5. BelRAI

Seit 2021 wurde die KPVDB mit neuen Aufgaben im Bereich BelRAI beauftragt.

Im Vertrag mit der Regierung steht:

Die KPVDB nimmt die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen zum Thema BelRAI in ihren Weiterbildungskatalog auf und wird zum deutschsprachigen Kompetenzzentrum für den Gesundheitssektor. Das Zentrum beantwortet Fragen zu BelRAI in enger Abstimmung mit der föderalen BelRAI-Zelle.

Folgende Aufgaben wurden festgehalten:

- Als ständige Weiterbildung wird die Ausbildung für Anwender angeboten. Hierbei werden die Grundlagen und Anwendungstechniken des Systems vermittelt.
- 2x jährlich bietet die KPVDB eine Intervision an. Hier werden praktische Anwendungsprobleme diskutiert. Für die Intervision wird jeweils ein halber Tag veranschlagt.
- Übersetzungsarbeiten für die föderale BelRAI-Zelle werden von der KPVDB überprüft, validiert und wenn notwendig vorgenommen.
- Nach Bedarf oder auf Anfrage des Ministeriums bietet die KPVDB eine Ausbildung zum Train-the-Trainer nach den föderalen Vorgaben an.
- Unterstützung des Ausbaus von BelRAI und der Erweiterung der Train-the-Trainer-Ausbildungen. Wenn neue Module unterrichtet werden sollen, kann eine Erweiterung des vorliegenden Vertrags vorgesehen werden.
- Aktive Unterstützung der Verbreitung von BelRAI, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Informationsmaterial.

2 Mitarbeiter der KPVDB, sind ausgebildet, um die Trainerausbildung in deutscher Sprache durchzuführen.

Es haben 5 Versammlungen mit der föderalen BelRAI-Zelle stattgefunden.

Mit dem hiesigen Ministerium haben wir uns 5-mal über Videokonferenz getroffen, um den Stand der Dinge zu besprechen. Die KPVDB hat ebenfalls an 5 Treffen der Expertengruppen teilgenommen und hat eine Informationsversammlung für die DSL gehalten.

Eine Ausbildung zum Trainer (3 Tage und 3 Intervisionstage) wurden zwischen den 29. April und den 9. September 2022 organisiert. 14 Personen haben daran teilgenommen und im Oktober die vom föderalen Staat vorbereitete Prüfung abgelegt. 9 Personen haben die Prüfung auf Anhieb bestanden. Fünf werden im Januar erneut geprüft.

Die von der föderalen BelRAI-Zelle angefragten Übersetzungen bzw. Korrekturlesungen übersteigen weit den Erwartungen und der zur Verfügung stehenden 33% Arbeitszeit.

2.3. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf

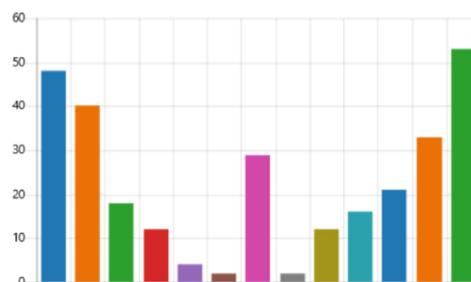
Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2021-2023

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs basiert sich die KPVDB auf drei Quellen:

2.3.1. Die Bedarfsermittlung von September 2021

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle zwei Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird, um die „Wunschliste“ abzuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der acht Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und der DSL. Zum ersten Mal hat die Ermittlung online stattgefunden. Wir erhielten 291 Rückmeldungen aus allen Bereichen:

St. Nikolaus-Hospital Eupen	48
Klinik St. Josef St. Vith	40
Wohn- und Pflegezentrum für ...	18
Seniorenzentrum St. Franziskus	12
Wohn- und Pflegezentrum LE...	4
Altenwohn- und Pflegeheim H...	2
Marienheim Raeren	29
Golden Morgen	2
Katharinenstift Astenet	12
Seniorenheim St. Elisabeth, St. ...	16
Seniorenheim Hof Bütgenbach	21
Häusliche Krankenpflege	33
andere	53



und von allen Berufsgruppen:

Krankenpfleger*in	152
Pflegehelfer*in	90
andere	48



Die nächste Umfrage wird im September 2023 durchgeführt.

2.3.2. Die gesetzlichen Grundlagen

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der

Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben. Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

Der allgemeine Krankenpflegeverband Belgiens (AUVB-UGIB-AKVB) hatte die für die Gesundheit zuständigen Minister auf die Schwierigkeit der Krankenpfleger hingewiesen, in den Jahren 2020 und 2021 ihren Weiterbildungsverpflichtungen nachzukommen. Zum einen durch die Tatsache, dass weniger Weiterbildungen organisiert werden konnten, zum anderen aber auch, weil die Präsenz jedes Einzelnen am Bett des Patienten notwendiger als je zuvor war.

Im Staatsblatt vom 23. Juli 2021 erschien folgendes:

19. JULI 2021. - Gesetz mit verschiedenen dringenden Bestimmungen im Bereich der Gesundheit

KAPITEL 1. - Fortbildung für Angehörige der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit der COVID-Krise

Art. 7 Die im Gesetz über die Ausübung der Gesundheitsberufe, das am 10. Mai 2015 koordiniert wurde, genannten **Angehörigen der Gesundheitsberufe**, für die nach demselben Gesetz oder seinen Ausführungserlassen eine gesetzliche Weiterbildungspflicht besteht, **werden von der Erfüllung der Weiterbildungspflicht für die Jahre 2020 und 2021 befreit, wenn sie aus Gründen, die sie nicht verschuldet haben, aufgrund der COVID-19-Krise nicht in der Lage waren, diese Weiterbildungsstunden zu absolvieren.**

Die Fortbildungsstunden, die von den in Absatz 1 genannten Angehörigen der Gesundheitsberufe im Jahr 2020 oder 2021 absolviert worden wären, werden im Jahr 2022 bewertet.

2.3.3. Die Anfragen der Heimleiter

2022 gab es keine spezifischen Anfragen seitens der Heimleitungen.

2.3.4. Spezifische Anfrage des Ministeriums

Pilotprojekt zur Einführung der Alltagsbegleiter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Der Alltagsbegleiter soll zur Entlastung der Krankenpfleger beitragen und somit dem Fachkräftemangel in der Pflege etwas ertragbarer machen, ohne jedoch in der illegalen Ausübung der Krankenpflege zu gelangen.

Die Qualifizierung zum Alltagsbegleiter dauert 2 Jahre und umfasst einen 2-wöchigen Einsteiger-Intensivkurs, ein Jahr Praxiserwerb mit punktuellen theoretischen Unterrichtseinheiten sowie einem zweiten Jahr komplett im Praktikum. Der Stundenumfang des Kurses umfasst +/- 150 Stunden. Die restliche Arbeitszeit dient dem „Praktikum“ in den Wohn- und Pflegezentren.

Der 2-wöchige theoretische Intensivkurs beinhaltet die Fächer

- ➔ Psychogeriatric, der an 4 Tagen von der Organisation „GERO-Kompetenzzentrum für das Alter“ aus Luxemburg erteilt wurde.

Weitere Kurse wurden von der KPVDB durchgeführt

- ➔ Grundkenntnisse Hygiene: Handhygiene, Arbeitskleidung, Berufshygiene, ...
- ➔ Gesundheitsförderung
- ➔ Deontologie (Berufsgeheimnis, Ethik)
- ➔ Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens
- ➔ Einstieg in die erste Hilfe

Die KPVDB wird insgesamt 100 der 150 Stunden organisieren sowie eine externe Begleitung der Teilnehmer zur Verfügung stellen.

2.4. Information und Beratung

2.4.1. Die Fachzeitschrift *PFLEGE HEUTE*

Pflege Heute ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet. Seit März 2022 wird die Zeitschrift bunt ausgedruckt.

Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2022 4-mal erschienen in 350-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik/Palliativpflege
- Weiterbildung

Das Inhaltsverzeichnis wird auf unserer Webseite veröffentlicht. Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form, statt gedruckt zu erhalten. KPVDB-Mitglieder können die *Pflege Heute* auf der Webseite einlesen.

2.4.2. Die Fachbibliothek

Allgemeine Informationen



Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB.

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester | Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pflege Heute“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)
- „Infnursing“ (B)

Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

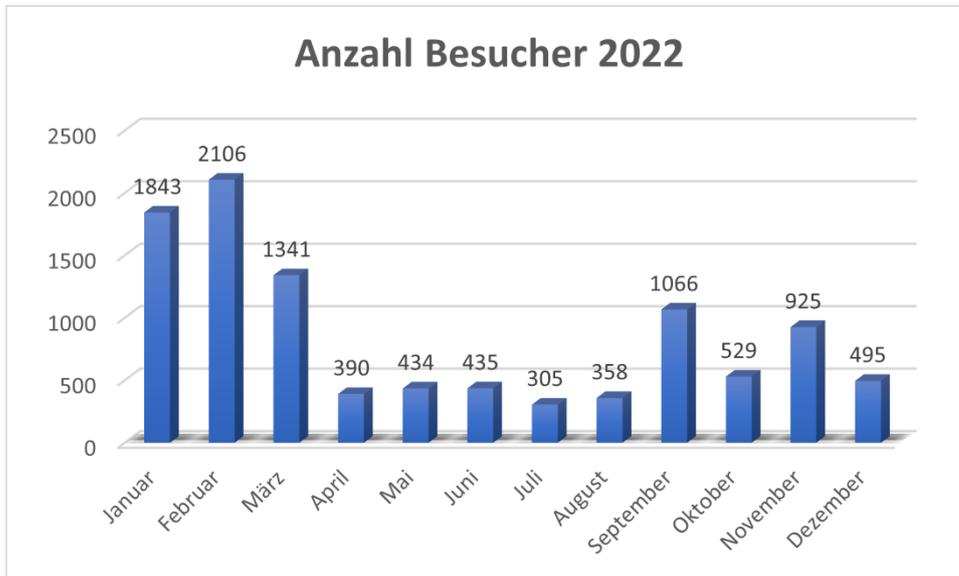
- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infirmieristiche“ (CH)

2.4.3. Die Webseite

Mit dem Link www.kpvdb.be kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Die „neue“ Seite wurde am 21. Oktober 2020 freigeschaltet.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2022



Neben der *Startseite* findet man unter dem Menüpunkt *KPVDB* den Auftrag der Vereinigung sowie die Vertretungen in verschiedenen Gremien, Informationen über das Team und den Verwaltungsrat sowie die Jahresberichte. Die *Berufsinformationen* gliedern sich in Allgemeine Informationen (Studium, Visum, Registrierung, Anerkennung der Diplome, ...), Gesetzliche Grundlagen und Deontologiekodex auf.

Unter *Weiterbildungen* sind alle Angebote an Zusatzausbildungen und Weiterbildungen zu finden und unter *Ausbildungen* die letzten Informationen zu den Ausbildungen zum Familien- & Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer.

News-Beiträge ermöglichen es, dem Besucher aktuelle Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

Der Besucher kann über die neue Webseite seine Fragen an die KPVDB richten, sich direkt zu Weiterbildungen und Zusatzausbildungen anmelden oder seine Bewerbung für die Ausbildungen einsenden.



2.4.4. Die sozialen Medien: Facebook

Anlässlich des Internationalen Tags der Krankenpflege, am 12. Mai 2020, haben wir eine Facebookseite freigegeben. Seitdem haben 497 Personen diese abonniert. 2022 wurden 50 Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich um Informationen zu den Weiterbildungen, legale oder politische Berufsinformationen sowie verschiedene Aufrufe. Der erfolgreichste Beitrag wurde 26-mal geteilt und erreichte 3.880 Nutzer.



The image shows a Facebook post from the organization KPVDB. The post is dated 3. November 2022 and is posted by Andrea Von Den Driesch. The main text of the post is: "Ausbildung zum/zur Familien- & Seniorenhelfer/in und Pflegehelfer/in Bewerbungsfrist bis zum 16. November 2022 verlängert". Below this, it says: "Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung an s.roobroeck@kpvdb.be. Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei: Motivationsschreiben, aussagkräftiger Lebenslauf mit Foto, Auszug aus dem Strafregister Modell 596.2 sowie eine Kopie Ihres Personalausweises (recto-verso).... **Mehr anzeigen**".

The post features a large orange graphic with two images. The top image shows an elderly woman and a young woman preparing food together. The bottom image shows a hospital hallway with medical staff. The text on the orange background reads: "Ausbildung Familien- & Seniorenhelfer/in und Pflegehelfer/in Start: 9. Januar 2023", "Bewerbungsfrist verlängert bis zum **16. November 2022**", "Bewerbungen an **s.roobroeck@kpvdb.be**", "oder über unser Online-Bewerbungsformular", and "www.kpvdb.be/ausbildungen/familien-".

3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen

3.1. Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen

Außer für die eigene Ausbildung zum Pflegehelfer musste keine Hilfestellung bezüglich Registrierung als Pflegehelfer geleistet werden.

Das Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft hat um Mithilfe in der Prüfung von zwei Akten gebeten.

3.2. Organisation von Arbeitsgruppen

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS)

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat 2022 nicht getagt.

3.3. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung von Führungskräften zwecks Gewährung des Funktionszuschusses

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std./Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:

- Regionen und Gemeinschaften
- von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren

- Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie die KPVDB
- Gewerkschaften
- Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird

B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

3.5. Übersetzungen von gewissen Gesetzestexten zwecks schneller Information der Pflege

Zum Beispiel:

- Sciensano: Affenpocken (MONKEYPOX) - Informationen für Gesundheitsdienstleister
- eBox für alle Dokumente der Gesundheitsberufe - Eine Mitteilung des FÖD Volksgesundheit
- Zusätzliche Maßnahmen zur Behebung des Personalmangels im Pflegebereich, Pressemitteilung von Frank Vandenbroucke
- Reform der Nomenklatur in der häuslichen Krankenpflege ab 01.12.2022
- Pressemitteilungen des allgemeinen Krankenpflegeverbands Belgiens
- FEBI-Richtlinien zur „Formation 600“ und „choisir les soins“
- ...

3.6. Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen (Kreditstunden, „Fond des MRS privées“, „Fond des Hôpitaux privés“, König Baudouin Stiftung, ...)

Kreditstunden: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: In der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für die Kreditstundendauer pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄQ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten 2022 die Genehmigung für Kreditstunden:

- Fachspezifische Weiterbildung für Palliativpflege (1 Tag 2021, 3 Tage 2022)
- Fachspezifische Weiterbildung für Onkologie (2 Tage 2021, 2 Tage 2022)
- ZAPH 3
- ZA Palliativpflege
- BelRAI : Train-the-Trainer-Ausbildung

3.7. Reduzierte Einschreibgebühren für Weiterbildungen

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder)

3.8. Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks

Zum Austausch unter Professionellen über Fortbildungen, Begegnungen, ...

3.9. Information, Dokumentation, Recherche auf Anfrage

(Je nach Aufwand mit Kostenbeteiligung)

3.10. Repräsentation und Bindeglied

Die KPVDB ist eine repräsentative Vereinigung, Partner in offiziellen Gremien sowie bei informellen Begegnungen, Sprachrohr der Belange ihrer Mitglieder.

3.11. Ein kostenloses Exemplar der Zeitschrift *Pflege Heute*

Zusätzliche Angebote im Bereich Dienstleistungen und Expertise (seit 2015):

3.12. Erweiterung des Weiterbildungsangebots

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim, ...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind

5 der 19 geplanten Weiterbildungen standen 2022 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die aufgrund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So z. B. Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

3.13. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen für bezuschussende Einrichtungen**

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 zwei neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2022 wurden 6 Anträge von 4 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 53 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden. Dies ist bedeutend weniger als in den Vorjahren und zeigt, dass die Lage in den Einrichtungen aufgrund der Pandemie noch nicht zur Normalität zurück ist. Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.

4. Externe Mandate

4.1. CFAI – Föderaler Krankenpflegerat

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Josiane Fagnoul wahrgenommen.

2022 wurden 5 Gutachten abgegeben:

- 10-05-2022: Gutachten des föderalen Rates für Krankenpflege zur elektronische Patientenakte im Rahmen des Gesetzes vom 22. April 2019 bezüglich der Qualität der Ausübung der Gesundheitspflege
- 10-05-2022: Gutachten des föderalen Rates für Krankenpflege zum „Portfolio“ im Rahmen des Gesetzes vom 22. April 2019 bezüglich der Qualität der Ausübung der Gesundheitspflege
- 10-05-2022: Gutachten des föderalen Rates für Krankenpflege bezüglich der Erweiterung der Registrierungskriterien für Pflegehelfer
- 13-09-2022: Gutachten des föderalen Rates für Krankenpflege bezüglich der Rolle der Hebammen bei der Impfung von Säuglingen
- 08-09-2022: Gutachten des föderalen Rates für Krankenpflege bezüglich der Anfragen auf Krankenpflege Visum durch nicht EU-Diplomierte (Art. 145 des Gesetzes über die Ausübung der Gesundheitsberufe)

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Josiane Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.

Für größere Dossier werden Arbeitsgruppen gebildet. Die KPVDB hat an drei Akten mitgewirkt:

- Arbeitsgruppe zur Erweiterung der Registrierungskriterien für Pflegehelfer: 7 Sitzungen zwischen dem 11. Februar und dem 1. April 2022
- Arbeitsgruppe elektronische Pflegeakte: 3 Sitzungen zwischen dem 18. März und dem 13. April 2023
- Gemeinsame Arbeitsgruppe „CFAI/ CTAI“ zur Definition der verschiedenen Stufen in der Krankenpflege: 8 Sitzungen zwischen dem 21. November und dem 22. Dezember 2023. Die Arbeiten werden 2023 fortgeführt.

Der Föderale Rat hat 6-mal getagt davon 5-mal per Videokonferenz. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 4-mal getroffen.

Unter folgendem Link erfahren Sie noch mehr über den Föderalen Rat für Krankenpflege:

4.2. Zulassungskommission

Wie schon erwähnt, hat die Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Übertragung der Materie keine Zulassungskommission eingeführt. Die KPVDB wird punktuell zur Überprüfung verschiedener Akten einbezogen. Eine mit dem Zulassungsverfahren beauftragte Arbeitsgruppe (Ministerium, AHS, KPVDB, ...) wäre bestimmt sinnvoll. 2022 hat es zwei Anfragen an die KPVDB gegeben

4.3. CTAI – Pflegefachkommission

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Für die KPVDB sind folgende Mitglieder in der Kommission: F. Trufin als effektives Mitglied und G. Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter im St. Nikolaus Krankenhaus Eupen, als Ersatzmitglieder.

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse: ctai@sante.belgique.be. Mehr Informationen über die technische Kommission erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Technicalcouncilofnursing/index.htm#.VTSpZOOoNAM>

4.4. Medizinische Provinzkommission

Diese wurden 2022 abgeschafft und durch eine föderale Zelle ersetzt. Die deutschsprachige Krankenpfleger sind dort nicht mehr vertreten.

4.5. UGIB – Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien

Einige Zahlen von 2022:

- 41 Vereinigungen
- 152.067 Krankenpfleger
- 1 Verwaltungsrat
- 3 Kammern
- 2 Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu

- 3 Ziele
 - den Beruf der Krankenpflege, die Krankenpflegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln
 - die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen
 - den Beruf und dessen Ausübung im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten zu repräsentieren und zu verteidigen

- 12 Verwaltungsratssitzungen
- 1 wöchentliche Versammlung des Ausschusses
- 2 Pressemitteilungen
- 26 Briefe
- 1 Webinare
- 1 Video
- 7 Arbeitsgruppen
- 1 Veröffentlichung zur Attraktivität der Krankenpflege
- ...

Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch Josiane Fagnoul vertreten.

4.6. Vertretung in den Gremien der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4.6.1. Krankenhausbeirat

Der Krankenhausbeirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen, die in den Handlungsbereich der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Die Empfehlungen des Beirates werden dem zuständigen Minister vorgelegt, sind aber nicht bindend.

- Effektive Mitglieder: M. Kreutz und G. Vos
Ersatzmitglieder: A. Aachen und M. Schür

4.6.2. Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.e. Dekret und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung
- Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener

Initiative oder auf Antrag der Regierung

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.

Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist M. Backes, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum St. Franziskus. Ihr Ersatzmitglied ist C. Bodarwé, Pflegedienstleiterin im WPZS St. Josef.

Als Vertreter der häuslichen Pflege wird M. Emonts die zwei ersten und F. Belflamme die zwei nächsten Jahre das Mandat übernehmen. V. Janssen ist Ersatzmitglied.

4.6.3. Beirat für Gesundheitsförderung

Dieser berät die Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung auf eigene Initiative oder auf deren Anfrage. Ebenso kann dieser Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes für Gesundheitsförderung ausarbeiten und eine Bindegliedfunktion zwischen den Akteuren der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Die Regierung unterbreitet dem Beirat zwecks Gutachten Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Vorentwürfe zur Verabschiedung des Konzeptes und der Schwerpunkte.

- Effektives Mitglied für die KPVDB: J. Fagnoul
Ersatzmitglied: M. Schwall

4.6.4. Palliativpflegeverband (PPV)

Im Palliativpflegeverband Ostbelgien sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) wie des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul
Ersatzmitglied: A. Aachen

J. Fagnoul ist Vorsitzende des PPV.

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes:
www.palliativpflege.be

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen

5.1. Regierung und Ministerium der DG

5.1.1. Der Vertrag

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben festgehalten:

5.1.1.1. Die Basisaufgaben

Dies sind die Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält:

- Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2.)
- Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1.)
- Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2.)
- Organisation der Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (AFP) oder Kinderbetreuer (AKB) (siehe 2.1.3.)
- Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3.)
- schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen (siehe 3.2.)
- Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss hat 2022 2-mal per Videokonferenz getagt.
- Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2.)

Unser besonderer Dank gilt Minister Antonios Antoniadis sowie seinen Mitarbeitern und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, insbesondere Karin Cormann, Fachbereichsleiterin, sowie Sarah Henz.

5.2. Autonome Hochschule Ostbelgien

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Im Jahr 2022 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.

5.3. Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (siehe Punkt 3.2.).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe Punkt 3) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit unseren Dank aussprechen.

5.4. Andere

5.4.1. ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB, für 20 € zusätzlich (also 70 € insgesamt, statt 105 € bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift *Info-Nursing* 6-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

6. Perspektiven 2023

Auch 2023 wird die KPVDB noch vor neue Herausforderungen stellen.

Wir werden im Frühjahr 2023 unsere neuen Büroräume beziehen und haben uns zum Ziel gesetzt, im Herbst, anlässlich des 35-jährigen Bestehens einen „Tag der offenen Tür“ zu organisieren.

Wir haben auch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, eigene Schulungsräume zu finden. Die Mietpreise, die verlangt werden, sind aufgrund der gestiegenen Energiepreise an bestimmten Standorte unbezahlbar geworden.

Eine Herausforderung wird die Einstellung vier neuer Mitarbeiter Anfang 2023 sein. Dies bringt sicherlich frischen Wind, aber die Kollegen müssen sich als Team neu ausstellen. Die KPVDB sieht dies aber auch als große Chance, da es angesichts des Fachkräftemangels in vielen Einrichtungen gar nicht so einfach ist, kompetente Mitarbeiter zu finden.

Trotz zahlreicher Arbeitssitzungen (Taskforce 2021 und 2022, Arbeitsgruppe CFAI/CTAI) ist sich die föderale Regierung 2022 noch nicht über das Funktionsmodell der Krankenpflege der Zukunft einig geworden. Wir erwarten für 2023 eine deutliche Differenzierung der Berufsprofile und der Berufsbezeichnungen.

Die KPVDB ist auf jeden Fall bereit, aktiv und konstruktiv an jeder Initiative mitzuwirken, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, Facebook und unsere vierteljährliche Zeitschrift *Pflege Heute* auf dem Laufenden.